

Einleitung

Autor(en): **Helpenstein, Ulrich**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **42 (1962-1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Im Jahre 1666 wurde der damals zwanzigjährige Hans Heinrich Rahn nach Abschluß seiner Studien zum Hüter der noch nicht viel älteren Zürcher Bürgerbibliothek bestellt. Das Amt ließ ihm Muße genug, um seine historischen Neigungen zu pflegen, wie er denn in der Vorrede zu seiner 1690 veröffentlichten „Eidtgnößischen Geschicht-Beschreibung“ selber bekennt: „Nach dem vor ungefahr vier und zwanzig Jahren bey damahlen gehabter müßiger Zeit eine sonderbahre Begirde sich in mir gereget, in einiger vatterländischer Geschicht-Beschreibung mich zuüben und aus demme, was sich bey vilen Scribenten und in geschriebnen Gehalteren zerstreuet fande, einen etwann nutzlichen Vorrath zusammen zulesen, hab ich aller Orthen so reiche Quellen angetroffen, das . . . das gantze Werck endlich zur Grösse von fast drey Folianten gelanget.“

Seinen Stoff hatte er aber nicht allein „aus einer grossen Anzahl getruckter und geschriebener Authorum“ geschöpft, sondern auch aus „den Actis publicis selbs“, zu denen seine weitere Laufbahn — er wurde 1676 Substitut, 1681 Unterschreiber, 1687 Stadtschreiber — ihm den Zugang eröffnete¹. Von hier war manches eingeflossen, was der obrigkeitlichen Vorsicht zur Veröffentlichung ungeeignet erschien, so daß Rahn sein Werk nicht unerheblich kürzen mußte, bis er die Erlaubnis zur erwähnten Druckausgabe erhielt. Dabei fiel neben anderem eine Erzählung fort, die gewiß nicht aus Gründen der Staatsraison unterdrückt, wohl aber als entbehrlicher Ballast betrachtet worden ist. Trotzdem verdient sie es vielleicht, der Vergessenheit wieder entrissen zu werden.

„Zu Außgang dises Jahrs (1634)“, so heißt es nämlich in Rahns handschriftlicher Chronik, „ist Caspar Sciopius, Graff zu Claravalle und Gonni, als Abgesandter Sultani Jachiae, des Regierenden Türckischen Kaisers elteren, aber von Bekanntnus wegen des Evangelischen Glaubens verjagten Bruders, Mahometi III. Sohns, mit einem an gemeine Eidgnoßen gestellten Creditiv zu Zürich angelanget und hat daselbs durch einen schriftlichen Fürtrag den von seinem Herren Principalen zu Steuhr des gantzen Christlichen Wesens vorhabenden Kriegs-Zug wider die Ungläubigen, mit Vorweisung deren von etlichen Hohen Ständen darüber bereiths ertheilten Erklärungen, eröffnet, zugleich auch um hülfliche Beförderung deßelben mit Gelt oder anderen Mittlen einen Ehrsamen Rath bittlich angehalten, nach

¹ Zitate aus dem vollständigen Titel der Druckausgabe. Über Rahn vgl. Werner Schnyder, Die Familie Rahn von Zürich (Zürich 1951), 294—307.

demselben aber anders nichts als diese ungefährliche Antwort erhalten: daß Ihnen von Zürich dieses ruhmliche Beginnen sehr erfreulich vorkommen, beyneben auch gütwillig weren, darzu alle möglichste Beförderung beyzusteühren; könnten sich aber, weil das mitgebrachte Creditiv an samtliche Orthe gestellt, ohne derselben Vorwürfen fehrners nicht entschließen, sondern mußten hierüber des allgemeinen Gütachten erwarten; es ist aber von dieser Kriegs-expedition weder inn- noch außerhalb der Eidgenossenschaft weiters nichts angerühret, sonder solche für ein vergeblicher Anschlag gehalten worden.“¹

Ausdrücklich auf Rahn verweisend, hat nachmals Johann Jacob Hottinger die eigentümliche Episode, etwas knapper gefaßt, in seine „Helvetischen Kirchengeschichten“ übernommen; seither ist unseres Wissens in der schweizerischen Geschichtsschreibung und -forschung nicht wieder davon die Rede gewesen². Begreiflich genug! Nach Rahns Schilderung möchte man ja die Gesandtschaft des Grafen von Claravalle für das mißglückte Schelmenstück eines Hochstaplers halten, der unter dubiosen Vorspiegelungen den Zürchern ihr gutes Geld aus der Tasche hatte ziehen wollen. Sich ernsthaft damit zu befassen, schien verlorene Mühe zu sein.

Nun sind ja in der Tat als Strandgut jener wildbewegten Zeitläufe allerlei wunderliche Gestalten ans Ufer der Limmat gespült worden, und neben Glaubensflüchtlingen, Proselyten, Abgebrannten, Unseligen, denen der Krieg Heimat und Habe geraubt hatte, fehlte es auch nicht an Abenteurern und Dunkelmännern jeder Art. Wer sich etwa in die Protokolle des Stiftsverwalters Fries vertieft, findet da aus der behaglichen Perspektive des in seinen Mauern wohlgeborgenen Kleinstädters, doch mit viel Sinn für das Pittoreske und Skurrile so manchen Fremdling geschildert, der in Zürich seine seltsamen Schicksale vortrug und unter oft recht ungläubwürdigen Vorwänden um Beistand flehte. Den Bittstellern wurde meist eine Gabe zuteil, die zwar lieber zu klein als zu groß bemessen wurde und in der Regel von der unmißverständlichen Aufforderung begleitet war, sich so bald als irgend zugänglich wieder aus dem Staube zu machen. Doch hat man sich auch nicht gescheut, entlarvte Betrüger hart zu strafen, ja ihnen den Kopf vor die Füße zu legen³.

¹ StAZ: B X 15b. 2, 616f.

² op. cit., 3. Teil (Zürich 1707), 1053. Später erwähnt einzig J. C. Mörkofer, J. J. Breitingen und Zürich (Leipzig 1874), S. 180f., den Vorfall, ohne ihn aber näher zu untersuchen.

³ Protokolle der Großmünster-Stiftspflege 1640—1656, StAZ: G I 35—38. Zur Enthauptung von drei Hochstaplern vgl. Studentenamtsrechnung 1623 (StAZ: G II 39, 14), „Ußgaben Stühr, Hilff, Verehrung frömbden Vertribnen“: „iij lb. einem, der sich für ein pfeltzischen Edelman Ferdinand von Wildegkh ußgab, mit 2 Dieneren; als aber ir Betrug ofenbar worden, sind sy all 3 mit dem Schwërdt alhie gericht worden“.

Gehörte der Besuch des Grafen von Claravalle nur in diese Sparte der Unglücksfälle und Verbrechen, so brauchte man ihn freilich nicht aus dem Schutt der Überlieferung hervorzugraben. Indes wird sich zeigen, daß es damit doch eine etwas andere Bewandnis hatte, die Rahns oberflächliche Erzählung nicht ahnen läßt.

Diese verborgenen Hintergründe aufzudecken, mehr als dreihundert Jahre nach der „Tat“ die Spuren zu sichern, Motive und Hergang zu rekonstruieren, war zunächst eine Aufgabe von eigenem Reiz. Ob und wie weit sie sich lösen ließe, war schlechterdings nicht vorauszusehen; antiquarische Entdeckerfreuden lohnten aber die Mühe über Erwarten reichlich, indem weit verstreute Fundstücke sich ergänzten, ungewisse Vermutungen sich bestätigten, überraschende Zusammenhänge sichtbar wurden. Was hier als Ergebnis solcher Schatzgräberei vorgelegt werden kann, wird zwar kaum neues Licht in unsere heimischen Verhältnisse bringen, jedoch einige unerwartete Verknüpfungen zwischen diesen und einem Kapitel Weltpolitik, einem Stück Kirchen- und Geistesgeschichte aufzeigen.

Neben der ernsthaften, mit bedeutsamen Problemen unserer Vergangenheit ringenden Wissenschaft darf wohl zuweilen eine anspruchslosere Liebhaberei ihr Wesen treiben, die das bunte Bild entschwundenen Lebens auch und gerade in seinen abseitigeren Einzelheiten betrachtet, ohne dabei viel nach dem Gewinn zu fragen. In diesem Sinn soll unsere Geschichte vom christlichen Sultan und seinem Gesandten dargeboten werden: auf einem historischen Katzentischchen sozusagen, wo die Ordnung getrost ein wenig an den berühmten „umgestürzten Zettelkasten“ erinnern mag, wo neben dem feierlichen Gepränge der Haupt- und Staatsaktionen auch das Geringfügige und selbst das Absurde seinen Platz hat, und wo es nicht der ja immer fragwürdigen Rechtfertigung bedarf, daß vielleicht unsere Kärnerarbeit ein Bausteinchen zum eigentlichen Werk der Historie herbeigeschafft haben könnte.

Vollständigkeit in der Sammlung der Quellen wurde anfangs zwar erstrebt, doch erwies sich je länger je mehr, daß sie ins wahrhaft Uferlose geführt hätte. So mußte denn eine Grenze gezogen werden, deren Verlauf sich bisweilen mehr nach dem Kriterium des praktisch Möglichen als nach dem des sachlich Wünschbaren bestimmte. Aber auch dieses bescheidenere Ziel wäre unerreicht geblieben ohne die liebenswürdigste Hilfsbereitschaft der zahlreichen Archive und Bibliotheken, in denen einschlägiges Material teils wirklich vorhanden war, teils mit Grund vermutet werden durfte¹. Ihren Vorstehern und Beamten sei hier für alle ihre Mühe nochmals herzlich

¹ Vgl. das Verzeichnis der ungedruckten Quellen, unten S. 89 f.

gedankt. Mein besonderer Dank gehört der zuvorkommenden Leiterin der Biblioteca Medicea Laurenziana in Florenz, Frau Dr. Irma Merolle Tondi, und ihren freundlichen Hilfskräften, ferner für wertvolle Hinweise HH. P. Thomas Stump OSB in Weingarten und meinem Vetter Dr. Wolfgang Irtenkauf in Stuttgart sowie endlich dem gelehrten Erforscher von Leben und Werk des Caspar Scioppius, Prof. Dr. Mario d'Addio in Rom.